



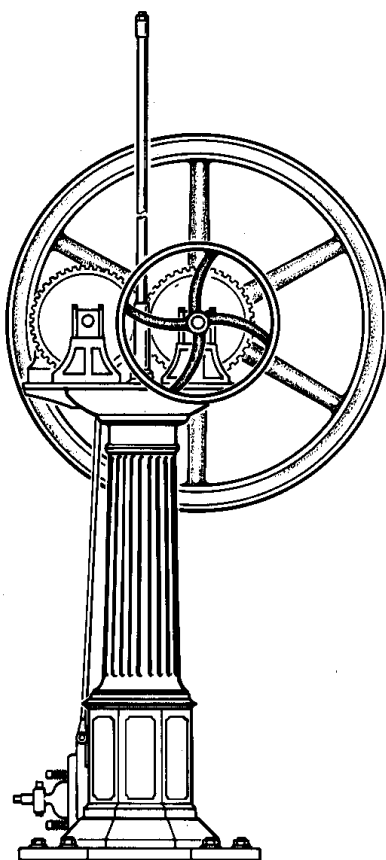
# Nikolaus-August-Otto-Schule

Kooperative Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

- Schule mit Schwerpunkt Musik -

Emser Straße 100 • 65307 Bad Schwalbach • Tel (0 61 24) 709220 • Fax (0 61 24) 7092224

## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ELTERN



Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine der wesentlichen Grundlagen für das Lernen Ihres Kindes in der Schule. Die Schule und auch Ihr Kind benötigen deshalb hier Ihre Mithilfe. Bitte beachten Sie dazu die folgenden Hinweise.



# Nikolaus-August-Otto-Schule

Kooperative Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

- Schule mit Schwerpunkt Musik -

Emser Straße 100 • 65307 Bad Schwalbach • Tel (0 61 24) 709220 • Fax (0 61 24) 7092224

## 1. Erreichbarkeit der Schule

Das Sekretariat der Schule ist in der Kernzeit erreichbar:

Montag - Donnerstag von 7.30 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag von 7.30 Uhr – 14.30 Uhr

Telefon: 06124 / 70 922-0

Fax: 06124 / 70 922-24

Homepage: [www.nao-schule.de](http://www.nao-schule.de)

eMail: [sekretariat@nao-schule.de](mailto:sekretariat@nao-schule.de)

Da in besonderen Fällen Ihr Kind während der Unterrichtszeiten über das Sekretariat erreichbar ist, halten wir das Mitbringen von Handys in unsere Schule für überflüssig. Handys müssen im Schulgebäude deaktiviert (ausgeschaltet) sein (siehe auch Schulordnung).

Im Krankheitsfall ruft ihr Kind von einem gesonderten Apparat aus bei Ihnen an (sofern es der Gesundheitszustand zulässt, andernfalls ruft das Personal des Sekretariats Sie an). Bitte beachten Sie, dass dieser gesonderte Telefonapparat nicht zurückgerufen werden kann. Dies kann ausschließlich unter der oben genannten Nummer erfolgen.

## 2. Unterricht

### Teilnahme am Unterricht

Als Eltern sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihr Kind regelmäßig, pünktlich und mit den erforderlichen Arbeitsmaterialien zum Unterricht kommt und an schulischen Veranstaltungen teilnimmt.

### Unterrichtsbeginn

ist im Regelfall um 7.45 Uhr. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist selbstverständlich.

### Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	07.45 - 8.30 Uhr
2. Stunde	08.30 - 9.15 Uhr
	- 1. große Pause -
3. Stunde	9.35 - 10.20 Uhr
4. Stunde	10.20 - 11.05 Uhr
	- 2. große Pause -
5. Stunde	11.30 - 12.15 Uhr
6. Stunde	12.15 - 13.00 Uhr
	- Mittagspause -
7. Stunde	13.50 - 14.35 Uhr
8. Stunde	14.35 - 15.20 Uhr
	- 3. Pause -
9. Stunde	15.30 – 16.15 Uhr
10. Stunde	16.15 – 17.00 Uhr



# Nikolaus-August-Otto-Schule

Kooperative Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

- Schule mit Schwerpunkt Musik -

Emser Straße 100 • 65307 Bad Schwalbach • Tel (0 61 24) 709220 • Fax (0 61 24) 7092224

## Unterrichtsbefreiung

In besonderen Fällen kann eine Unterrichtsbefreiung nach schriftlichem Antrag eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Jede Lehrerin und jeder Lehrer kann in Ausnahmefällen (z.B. Familienfeier, Bewerbung, Führerscheinprüfung) die Schülerin oder den Schüler von der Unterrichtsstunde beurlauben. Die Klassenlehrkraft in der Sek. I kann eine Beurlaubung bis zu zwei Tagen genehmigen. Urlaub für längere Zeit bzw. unmittelbar vor oder nach den Ferien - dies nur in begründeten Ausnahmefällen - ist bei der Schulleitung mindestens drei Wochen vorher schriftlich zu beantragen.

## Entschuldigungen

Informieren Sie bitte innerhalb von 3 Tagen die Klassenleitung, wenn Ihr Kind den planmäßigen Unterricht oder andere Unterrichtsveranstaltungen nicht besuchen kann. Geben Sie Ihrem Kind, wenn es den Unterricht wieder besucht, eine schriftliche Entschuldigung mit, aus der Grund und Dauer des Versäumnisses erkennbar sind. In besonderen Fällen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

## Schul- und Unterrichtsbesuche

Die Teilnahme von Gästen am Unterricht ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss im Vorfeld von der Schulleitung genehmigt werden. Schulbesucher müssen sich dann am Besuchstag im Sekretariat melden.

## Umgang mit Schuleigentum

Denken Sie daran, dass Sie als Erziehungsberechtigte für die pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe von Schuleigentum, das Ihrem Kind von der Schule anvertraut worden ist, verantwortlich sind. Für beschädigte Bücher, verschmierte Wände und anderes zerstörtes Schuleigentum, für absichtlich oder fahrlässig verursachte Sach- oder Personenschäden werden Sie als die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.

## Wertgegenstände

Höhere Geldbeträge, Schmuck und sonstige Wertgegenstände sollten nicht mitgebracht werden, da bei Diebstahl und Verlust kein Ersatz geleistet werden kann.

## Versicherung / Aufsicht

Ihr Kind ist auf dem Weg von der Wohnung zur Schule bzw. von der Wohnung zu einem anderen Unterrichtsort (z.B. Schwimmbad, Treffpunkt am Wandertag) versichert. Ihr Kind ist aber nicht mehr versichert und die Aufsichtspflicht entfällt, wenn es während der Unterrichtszeit eigenmächtig das Schulgelände verlässt. In diesem Fall tragen Sie die Verantwortung für das Verhalten Ihres Kindes. Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5-9 kann im Einzelfall gestattet werden, die Schule zu verlassen, wenn dies von den Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt wird. Die Gestattung gilt nur für den beantragten Tag.



# Nikolaus-August-Otto-Schule

Kooperative Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

- Schule mit Schwerpunkt Musik -

Emser Straße 100 • 65307 Bad Schwalbach • Tel (0 61 24) 709220 • Fax (0 61 24) 7092224

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 und der gymnasialen Oberstufe können das Schulgelände verlassen, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten dies schriftlich gestatten. Sie unterliegen damit nicht mehr unserer Aufsichtspflicht und handeln eigenverantwortlich.

## 3. Sprechstunden der Lehrkräfte

Wir freuen uns, wenn Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich bei den Lehrkräften über die Vorgänge in der Schule und den Leistungsstand Ihres Kindes zu informieren. Stimmen Sie bitte einen Termin mit der Lehrkraft, mündlich oder schriftlich, ab. Sie können Lehrkräfte auch per Email erreichen ([nachname@nao-schule.de](mailto:nachname@nao-schule.de); bei Doppelnamen: [doppel-name@nao-schule.de](mailto:doppel-name@nao-schule.de); bei mehrfachem Vorkommen desselben Namens zusätzlich mit Initial des Vornamens und Punkt, also: [p.mueller@nao-schule.de](mailto:p.mueller@nao-schule.de)).

## 4. Förderverein der Schule

An der Schule besteht ein Förderverein, der die Entwicklung des Schullebens tatkräftig finanziell unterstützt. Wünschenswert wäre, dass alle Eltern in diesem Verein Mitglied sind. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Infoblatt des Fördervereins. Die vom Förderverein eingesammelten und verwalteten Gelder ergänzen die staatlichen Mittel. Sie helfen uns bei Anschaffungen für Ihre Kinder, wenn der Schulträger wichtige Arbeitsmaterialien nicht in dem erwünschten Umfang bereitstellen kann. Der Förderverein gewährt in Notfällen auch Unterstützung bei Klassenfahrten, damit alle Schülerinnen und Schüler mitfahren können und unterstützt zahlreiche Projekte in den unterschiedlichen Fachbereichen.

Wichtig: Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

## 5. Hinweise für die Eltern von Fahrschülerinnen und Fahrschülern

### 1. Schulbusse sind Linienbusse

Schon seit etlichen Jahren gibt es keine Schulbusse mehr, sondern es fahren normale Linienbusse. Dies hat folgende Konsequenzen

- Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss (z.B. Im Sommer durch hitzefrei oder im Winter bei Ankündigung starker Schneefälle.) fahren trotzdem nur die für den Linienverkehr vorgesehenen Busse und in der Regel keine Zusatzbusse.
- Wenn in diesen Fällen für Kinder Wartezeiten entstehen, können sie sich unter Aufsicht in der Pausenhalle im Erdgeschoss und der Cafeteria aufhalten.  
Wir bitten Sie, sich gemeinsam mit Ihrer Tochter / Ihrem Sohn im Fahrplanbuch kundig zu machen.
- Bei Problemfällen (z.B. Nichteinhalten des Fahrplans, Auseinandersetzungen mit dem Busfahrer, Verlust von Gegenständen) ist nicht die Schule die zuständige Beschwerdestelle, sondern man wendet sich bitte an die Info-Hotline des RTV Bad Schwalbach, Tel.: 01803-101114 oder 06124-510584 bzw. Fax: 06124-51018584.



# Nikolaus-August-Otto-Schule

Kooperative Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

- Schule mit Schwerpunkt Musik -

Emser Straße 100 • 65307 Bad Schwalbach • Tel (0 61 24) 709220 • Fax (0 61 24) 7092224

## 2. Regelung bei Busverspätungen morgens

- Für die Winterzeit gilt, dass die Schüler und Schülerinnen nach 20-minütigem Warten heimgehen können, aber zur 2. Stunde noch einmal zur Haltestelle gehen müssen. Wenn auch zur 2. Stunde kein Bus kommt, brauchen die Schüler und Schülerinnen an diesem Tag nicht zur Schule zu kommen.
- Bitte konsultieren Sie bei ggf. zu erwartendem witterungsbedingtem Unterrichtsausfall zunächst immer die Webseite der NAOS (<http://nao-schule.de/>). Rufen sie bitte nicht sofort im Sekretariat an.
- Da die Klassenlehrkraft nicht in jedem einzelnen Fall überprüfen kann, ob das Fehlen eines Kindes auf den Ausfall eines Busses zurückzuführen ist, bitten wir Sie, Ihrem Kind eine entsprechende schriftliche Entschuldigung mitzugeben.

## 3. Regelungen bei Busverspätungen mittags

- Schwierige Straßenverhältnisse im Winter können zu Verspätungen bei der Heimfahrt führen.
- Die Fahrschüler und Fahrschülerinnen können bei längeren Wartezeiten im Schulgebäude (Aufenthaltsraum) warten.
- Auf keinen Fall sollen die Fahrschüler und Fahrschülerinnen nach Hause laufen. Wer es dennoch tut, handelt auf eigenes Risiko und ohne unsere Zustimmung.

## 6. Parken und Halten an unserer Schule

Bitte beachten Sie auf dem Schulgelände die Verkehrsregelung und parken Sie nur in der für Besucher vorgesehenen Parkzone! Der Parkplatz unterhalb der Schule ist zweigeteilt. Die beiden oberen Buchten sind ausschließlich für das Personal der Schule reserviert. Die untere Bucht ist für Besucher, somit auch für Eltern gedacht.

Wenn Sie Ihr Kind in die Schule bringen, dann halten Sie bitte ausschließlich hier. Blockieren Sie bitte nicht die Einfahrt, sondern fahren ganz durch und halten nur so lange, bis Ihr Kind ausgestiegen ist. Halten Sie auf keinen Fall in Zweierreihen, womöglich noch auf der Fahrbahn.

Leider hat in diesem Sinne rücksichtsloses Verhalten in der Vergangenheit wiederholt zu Unmut auch bei den Busfahrern und mitunter auch zu Verkehrschaos geführt. Bitte beachten Sie daher unbedingt die Regelungen.

**Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern vor allem:**

### a) Verhalten beim Warten auf den Bus

Gerade beim Einsteigen wird so sehr gedrängelt und geschubst, dass manchmal die Türen der Busse nicht gefahrlos zu öffnen sind.

### b) Verhalten im Bus

Klagen der Busfahrer beziehen sich immer wieder auf lautes Schreien der Kinder, Verlassen der Sitzplätze, Verschmutzen des Busses oder gar Beschädigungen der Sitze. Die Busfahrer werden durch dieses Verhalten erheblich gestört. Dies stellt ein Sicherheitsrisiko dar.



# Nikolaus-August-Otto-Schule

Kooperative Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

- Schule mit Schwerpunkt Musik -

Emser Straße 100 • 65307 Bad Schwalbach • Tel (0 61 24) 709220 • Fax (0 61 24) 7092224

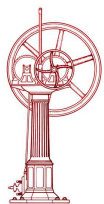
## 7. Regelungen für die Teilnahme am Religions- und Ethikunterricht

An unserer Schule nehmen die Schülerinnen und Schüler in jedem Jahrgang entweder an einem evangelischen bzw. einem katholischen Religionsunterricht oder an einem Ethikunterricht teil.

Ein Wechsel während des Schuljahres ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Für das folgende Schuljahr kann durch schriftlichen Antrag der Eltern, ab dem vollendeten 14. Lebensjahr auch der Schüler/in selbst, adressiert an die Schulleitung und eingereicht bis spätestens 15. Mai eines Jahres, ein anderer Religions- bzw. Ethikunterricht gewählt werden.

Dr. Hans Brüggemann  
(Schulleiter)

Stand: Mai 2015



# Nikolaus-August-Otto-Schule

Kooperative Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

- Schule mit Schwerpunkt Musik -

Emser Straße 100 • 65307 Bad Schwalbach • Tel (0 61 24) 709220 • Fax (0 61 24) 7092224

## REGELUNGEN FÜR DEN SPORTUNTERRICHT

Sehr geehrte Eltern,

um Ihrem Kind einen guten Start an unserer Schule zu ermöglichen, möchten wir Sie auf einige Regelungen des Sportunterrichts aufmerksam machen:

### 1. Freistellung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht:

Eine gänzliche oder teilweise Freistellung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht und am Schwimmen aus gesundheitlichen Gründen **bis zu 4 Wochen**, kann der Sportlehrer im Einvernehmen mit dem Klassenlehrer auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin bei Vorlage eines Attestes genehmigen. Eine Freistellung **über vier Wochen bis zu drei Monaten** wird von der Schulleitung auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes gewährt. Dies gilt auch für länger dauernde Freistellungen, sofern offensichtliche und für die Lehrkraft erkennbare Verletzungen (Krankheitsbilder) vorliegen. Die Entscheidung über die Anwesenheit des freigestellten Schülers trifft die zuständige Sportlehrkraft.

### 2. Anwesenheitspflicht im Sportunterricht:

Alle Schülerinnen und Schüler sind, auch im Krankheitsfalle, gleichermaßen zur Anwesenheit am Unterricht verpflichtet, wie in allen anderen Fächern auch. Diese Regelung gilt ebenfalls für Randstunden und den Nachmittags-Unterricht. Ausnahmen kann nur der Sportlehrer genehmigen. Ihr Kind kann von der Sportlehrkraft eine Ersatzaufgabe erhalten, z.B. Schiedsrichtertätigkeit, Stundenprotokoll.

### 3. Entschuldigungen und Erkrankungen:

Sollte Ihr Kind nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, schreiben Sie bitte der Sportlehrkraft unter Angabe des Grundes und der Dauer der Erkrankung eine Entschuldigung. Chronische Erkrankungen (z.B. Asthma, Allergien) sind der Sportlehrkraft schriftlich mitzuteilen. Notwendige Medikamente sind mitzuführen.

### 4. Tragen von Schmuck und Brillen:

Das Tragen von Ringen, Ketten, Uhren und größeren Ohrringen ist aus Gründen der Sicherheit nicht gestattet. Auch kleinere Ohrringe und Piercings sollten entfernt oder abgeklebt werden. Brillen müssen sporttauglich sein.

### 5. Sportbekleidung:

Achten Sie beim Erwerb von Sportkleidung bitte darauf, dass

- die Hosen nach Möglichkeit frei von Knöpfen und Reißverschlüssen sind,
- die Sportkleidung nicht freizügig ist und alles bedeckt,
- ordnungsgemäße Turnschuhe zu tragen sind.

Von den Osterferien bis zu den Herbstferien fahren wir nach Möglichkeit auf den Sportplatz. Bitte achten Sie auf angemessene Bekleidung.



# Nikolaus-August-Otto-Schule

Kooperative Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

- Schule mit Schwerpunkt Musik -

Emser Straße 100 • 65307 Bad Schwalbach • Tel (0 61 24) 709220 • Fax (0 61 24) 7092224

## 6. Schwimmbad:

Bei geeigneter Wetterlage findet im Rahmen des Sportunterrichts einmal Schwimmunterricht im Freibad von Bad Schwalbach statt. Der Schwimmbadbesuch ist kostenlos, für das warme Wasser der Duschen müssten bei Nutzung 0,50 € entrichtet werden.

## 7. Wertsachen:

Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände jeglicher Art (z.B. Uhren, Handys, Portemonnaies).

## 8. Verhalten in den Umkleiden und der Halle:

Die Umkleiden sowie die Sportanlagen dürfen von den Schülern und Schülerinnen erst nach Eintreffen der Sportlehrkraft betreten werden. Bälle und andere Sportgeräte dürfen nur mit Erlaubnis der Sportlehrkraft benutzt werden (Verletzungsgefahr).

Bitte wegen möglicher Asthmatiker keine Deosprays in der Umkleidekabine verwenden. Sinnvolle Alternativen sind Deoroller oder Deosticks.

## 9. Verletzungen:

Verletzungen im Sportunterricht sind der Sportlehrkraft unverzüglich mitzuteilen. Blutende Wunden müssen vor einer weiteren Teilnahme abgeklebt sein. Bei Verletzungen, die zu einem Arztbesuch führen, wird im Sekretariat ein Unfallbericht ausgefüllt, damit die Kostenübernahme durch den Gemeindeunfallverband gewährleistet ist.

## 10. Sportnote:

Die Sportnote setzt sich zusammen aus:

- Aktive Teilnahme
- Bewegungskompetenz
- Urteil- und Entscheidungskompetenz
- Teamkompetenz

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Kinder morgens ausreichend frühstücken und ausreichend trinken (möglichst Wasser). Bitte **keine** Glasflaschen mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Konstantinos Kalpakidis  
(Schulsportleiter)





# Nikolaus-August-Otto-Schule

Kooperative Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

- Schule mit Schwerpunkt Musik -

Emser Straße 100 • 65307 Bad Schwalbach • Tel (0 61 24) 709220 • Fax (0 61 24) 7092224

## LEITBILD DER NIKOLAUS-AUGUST-OTTO-SCHULE

Wir sind eine allgemeinbildende Schule für alle Schülerinnen und Schüler aus unserer Region: Die drei Bildungsgänge Hauptschule, Realschule und Gymnasium finden sich bei uns unter einem Dach. Wir sehen Schule nicht nur als Lernort, sondern zunehmend auch als Lebensraum. Der Pflege einer Kultur des Miteinanders, geprägt von Achtung, Rücksichtnahme und Verlässlichkeit, gilt deshalb unser besonderes Bemühen.

### Unser Handeln orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

1. Unser Ziel ist es, jede Schülerin und jeden Schüler unserer Schule zum bestmöglichen Schulabschluss zu führen: Die Durchlässigkeit zwischen den Schulzweigen in beide Richtungen ist hierfür eine systemische Grundlage.
2. Wir sehen Unterricht im Zentrum unserer Arbeit: Ihn zeitgemäß zu gestalten und fortlaufend zu verbessern, ist Hauptaufgabe von Schulentwicklung.
3. Wir sind Experten für qualifizierten Unterricht: Wir handeln im Bewusstsein unserer Verantwortung für die ganzheitliche akademische und soziale Bildung unserer Schülerinnen und Schüler und erwarten die Wertschätzung unserer Arbeit und den fruchtbaren Dialog mit allen Beteiligten.
4. Wir betrachten uns als lernende Schule: Die eigene und wechselseitige kritische Reflexion unseres pädagogischen Tuns, das fortwährende voneinander Lernen und die gezielte individuelle Weiterbildung sind uns wesentlich. Die Ausbildung künftiger Lehrkräfte an unserer Schule sehen wir hierbei als Chance und Verpflichtung zugleich.
5. Wir sind eine offene und verbindliche Schule: Transparenz, Berechenbarkeit und Loyalität sind für uns Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Erziehungsverantwortlichen. Die kollegiale Öffnung der Klassenräume und die Einbindung der Schule in das kommunale Umfeld sind unser besonderes Anliegen.
6. Wir entscheiden partizipativ: Sachbezogene Impulse und konstruktive Einwände in Entscheidungsfindungsprozessen verstehen wir als Anlass zum Nachdenken und Prüfen einer möglichen Verbesserung.
7. Wir arbeiten kooperativ: Der Aufbau von Teamstrukturen innerhalb der Schule und von Netzwerken mit unseren Partnerschulen ist uns für gelingende, nachhaltige Schulentwicklung zum Wohle der Schülerinnen und Schüler wesentlich.

Verabschiedet von der Gesamtkonferenz am 8. März 2011

# LAGEPLAN NAOS

Nikolaus-August-Otto-Schule: Lageplan



Die Raumbezeichnung A0.22 bedeutet: A-Gebäude, unteres Stockwerk, Raum 22. Unterrichtsräume im Trakt B (Anbau) und D (unter Cafeteria) sind vom A-Gebäude aus zu erreichen.